

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

229 (8.10.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

<p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger gratis, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blume“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“.</p>	<p>Anzeigen: Die sechsseitige Beilage oder deren Raum 25 Pfg. Restanzen 60 Pfg. Totalanzeigen billiger. Bei älterer Wiederholung entsprechend Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>	<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: F. Theodor Meyer; für Auslands-, Nachrichten- und den allgemeinen Teil: Franz Wasi; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich: Für Anzeigen und Restanzen: Hermann Wahler in Karlsruhe.</p>

Deutschland.

Berlin, 8. Oktober 1909.

Die Mahalla des Reichssekretärs Schow. Nicht der abgeleitete Sultan Abdul Nis hatte keine Mahalla, die ihn nicht vor Niederlagen schützte, sondern auch Herr Schow legte sich eine solche bei, wobei die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: „In's Reichssekretariat war zur Vorbereitung der Reichsfinanzreform der Professor Levy von Halle berufen worden. Dieser Herr entfaltet eine überaus rege Tätigkeit. Er wußte die Presse zu beeinflussen; er gründete Organisationen zum Zwecke des Durchbringens der Reform; er sammelte eine Schaar betrieblicher Journalisten um sich, die nach allen Richtungen hin Beziehungen hatten und diese ausnützten verstanden. Diese Tätigkeit war so rege, so überlebendig, so laut und so rücksichtslos, daß man in den Kreisen der anderen Reichsbeamten die Herren um Levy von Halle scherzhaft „Mahalla“ nannte. Die „Mahalla“ schien sich nach der Verammlung des Bundes der Landwirte die Aufgabe gestellt zu haben, die Nachlasssteuer mit allen Mitteln durchzuführen und alle nur irgendwie erreichbaren und dem Einfluß zugänglichen Männer nach Domasius zu führen. Es begann jene merkwürdige Propaganda, jene Verammlungsmache, jener Kampf gegen die Gegner der Steuer. Abordnungen wurden zusammengesammelt, die nach Berlin fuhren, und dem Reichskanzler die Meinung beibringen sollten, daß das deutsche Volk geradezu nach der Nachlasssteuer lechze. Daß diese ganze Bewegung von der Mahalla vorbereitet und eingeleitet wurde, wird heute wohl nicht mehr in Abrede gestellt werden. Es möge daran erinnert werden, daß sich, wie wir feinerzeit mitteilen, Professor Levy von Halle an einen national-liberalen Abgeordneten gewandt hat, mit der Bitte, ihm Namen von Herren mitzutheilen, die geneigt sein würden, sich an die Spitze der Bewegung für die Nachlasssteuer zu stellen.“ Diese Schilderung ist zutreffend, die Mahalla hat aber auch Schow nicht vor seiner Niederlage bewahrt.

Zur Umgehung der Erbschaftsteuer. Während der Beratung über die Erbschaftsteuer ist vielfach hervorgehoben worden, daß das mobile Kapital es viel leichter haben würde, sich der Erbschaftsteuer zu entziehen, als der Grundbesitz. Daß diese Befürchtung nicht unbegründet ist, beweist jetzt das „Verl. Tagbl.“ und beschäftigt sich mit der englischen Erbschaftsteuer und gibt den ausländischen Besitzern englischer Wertpapiere einen guten Rat, wie sie dort die Steuer umgehen können. Das genannte Blatt weist darauf hin, daß sich in den letzten Jahren immer mehr der Verkauf eingebürgert habe, die Shares auf den Namen englischer Foreigner Vanten bzw. auf deren Bevollmächtigten übertragen zu lassen. In diesem Falle wird die Erbschaftsteuer nur dann erhoben werden, wenn die betreffende Bank von dem Todesfall des eigentlichen Besitzers der Shares durch dessen Kontier in Kenntnis gesetzt wird. Für diese Bankiers besteht aber

feinerlei Verpflichtung zu dieser Benachrichtigung. Eine solche Benachrichtigung erfolgt auch nur in den seltensten Fällen. Ferner wird, immer nach dem genannten Blatt, vielfach die Methode angewandt, bei Lebzeiten des Besitzers Transfers zugunsten einer Vertrauensperson auszuführen, die jederzeit von den Gesellschaften ausgeführt werden müssen, falls sie mit beglaubigter Unterfertigung versehen und sonst formell in Ordnung sind. Auch in diesem Falle könnte die Erhebung der Steuer nicht erfolgen. Soweit der gute Rat des „Verl. Tagbl.“, daß es das mobile Kapital bei uns anders halten würde?

Die Ausschichtspolitik der Nationalliberalen liegt diesen jetzt schwer im Magen; die „Nall. Korresp.“ macht in Abrede zu stellen, daß dieses Wort auf die Nationalliberalen Anwendung finden sollte. Aber dem gegenüber stellt das „Berliner Tageblatt“ (das die Meldung zuerst brachte) erneut fest, daß sich die Äußerung Heß's von der Ausschichtspolitik auf die nationalliberale Reichstagsfraktion bezog, sich auch nur auf diese beziehen konnte. (Auf wen auch sonst? D. Med.) Dann schreibt das Blatt weiter: „Herr von Heß kritisiert im Verlauf seiner Rede die Stellung der national-liberalen Reichstagsfraktion zur Erbsteuer mit seiner bekannten sprunghaften „Logik“. Meinte dann, daß die Fraktion Fortschritt hätte auf der Vermögenssteuer bestehen müssen und sich nicht „von einer traugigen Negierung“ irre machen lassen. Wem es nun auf die Erbsteuer, die doch auch eine Vermögenssteuer sei, wie denn die Besitzern, die wir (Heß, Zentrum und Konservative) gemacht haben,“ geeignet sind, das mobile Kapital zu treffen. Und als hier der Vorn, namentlich der Jungliberalen, losbrach, rief Herr v. Heß: „Wenn Sie wüßten, was die Ausschichtspolitik im Reichstage eine Rolle spielt und wie so manche an die Interessen der Waise attached sind, würden Sie hier anderer Meinung sein.“ Auf wen anders soll sich also der Vorwurf der Ausschichtspolitik beziehen als auf die nationalliberale Fraktion, von deren Steuerepolitik doch nur vor und nach diesem Satz und in diesem Zusammenhang die Rede war! Der Gewährsmann der „Nall. Korresp.“ tut so, als ob in der Verammlung ausdrücklich festgestellt worden sei, daß sich die Heßsche Bemerkung „gegen kein Mitglied der nationalliberalen Fraktion und Partei gerichtet habe“. Er und die Verammlung müssen also logischer Weise doch auch geglaubt haben, daß mit der Ausschichtspolitik die nationalliberale Reichstagsfraktion getroffen werden sollte! Zum Ueberflus ist nun eine Feststellung, wie sie die „Nall. Korresp.“ behauptet, nicht erfolgt, wie das Geheimprotokoll aufweist. Und was die Indiskretionen auf dem Geheimkabinett der nationalliberalen Reichstagsfraktion durch den Grafen Oriola anlangt, so können wir auch hier der „Nall. Korresp.“ nicht den Gefallen tun, eine Verweisung ins Weichhaffte zuzulassen. Graf Oriola hat die berichteten Mitteilungen über Fraktionsinterne gemacht, die er wiederholt mit dem Satz begleitete: „Ich kann das ja hier sagen, wir

sind ja hier unter uns, und es soll von diesen Verhandlungen nichts an die Öffentlichkeit.“ Darum ist es auch eine Heuchelei ersten Ranges, wenn ein anderes nationalliberales Organ erklärt, es sei auf dem Parteitage der heftigen Nationalliberalen nichts gesagt worden, was nicht an die Öffentlichkeit hätte gelangen dürfen. Die nationalliberale Presse kommt also mit dem Lügen nicht weit; es muß auch betont werden, daß Herr von Heß kein Dementi gegen das bitterböse Wort von der Ausschichtspolitik erteilt hat. Nimmere werden die Liberalen ganz schweigen, damit die für sie so unangenehme Geschichte der Vergangenheit anheimfallen soll. Und da macht die „Bad. Post“ vor einigen Tagen so einen großen Witz, daß der „Bad. Beob.“ den Nationalliberalen so bitter Unrecht getan habe, ohne es zu wissen, daß die Ausschichtpolitik der „Nall. Korresp.“, wie wir ausdrücklich bemerken, kein Vertrauen verdient.

Ausland.

Frankreich.

Zur kirchenpolitischen Lage in Frankreich. Der Brief der französischen Kardinalen und Bischöfe kommt den Feinden der Kirche recht unangenehm. Gerne möchten sie den deutschen Kulturkampf nachahmen, aber die Folgen, das Fiasko! Sie könnten machen, der noch zur Weisse geht und radikal wählen, abbrechen. Nun kehren die Radikalen und Linken republikaner zu ihrem alten Triad zurück, sie behaupten, der Brief stamme von Rom und sei dem französischen Episkopat aufgedrängt worden. Der Pariser Berichterstatter des Lugener „Waterland“ schreibt dazu in seinem Blatt:

„Der nur einigermaßen die Verhältnisse in Frankreich kennt und diese Kenntnis nicht einmal auf katholische Quellen, sondern auf liberale selbst stützt, wer den Brief der Bischöfe ganz gelesen hat, muß die Verantwortung, er sei den Bischöfen abgedrängt worden, als absolut absurd bezeichnen. Der Brief geht wohl aus der Kirche heraus, die sich die Bischöfe unter dem Vorwand aufzuleisten; man muß aber bedenken, daß inzwischen eine ganze Reihe von Bischöfen ernannt worden ist, welche Führer der katholischen Aktion und Organisation, junge unerschrockene Oberhirten sind, die nichts von Rom, nichts von dem gescheiterten Streit — Monarchismus oder Republik — wissen wollen, die aber mühe und Geldes für die Republik entgegennehmen, wenn sie an die Menschenrechte und an die Gewissensfreiheit denken. Diese „Separatistenschäfer“ sind ein herabwürdigendes Element, und die Bischöfe aus der Kontroversezeit sind nicht etwa effizient auf sie, betrachten sie durchaus nicht mißgünstig, sondern lassen sich von ihnen ebenfalls begeistern, und so kommt es zu der jähren Einmütigkeit, die selbst den Radikalen und Kirchenfeinden imponiert.“

Die abseitige Propaganda der Gegner in den staatlichen Anstalten, die abseitige Tendenz der Lehrbücher und die gewaltsame, orientierte Entfernung der Krugriffe aus den Schulbüchern selbst dort, wo die Gemeinde sie beibehalten will, zeigen deutlich, was die Bischöfe in ihrem Briefe beklagen, den „abseitigen Merkantilismus“, der mit den Machtmitteln des Staates alles entchristlichen

will. Wer die Schule hat, der hat die Zukunft! Diesen Satz kennen nicht nur die Radikalen und Gottesleugner, sondern auch Bischöfe.

Die Kirche zeigt sich in diesem Kampfe wieder als der Hort wirklicher Freiheit und Berechtigung der Menschenrechte und Menschenwürde. Der Staat nach französischem Muster nähert sich bereits bedenklich der Sklaverei, indem er den Bürgern und den Kindern der Bürger eine Gewissensrichtung aufzwingen läßt, die jener der ganz freizügigen Rechtsüber entspricht. Das Individuum ist nicht mehr, der Staat ist alles. Er erlaubt sich, in die intimsten Gewissensvorgänge einzugreifen; er erkennt das Recht der Eltern an ihren eigenen Kindern nicht mehr an und behauptet, die Kinder gehörten dem Staat, der ihnen eine „moderne Erziehung“ geben müsse.

Man sollte meinen, daß bei allen Franzosen der Staatsbegriff nicht so sehr überhäuft wird, daß sie sich der Elternrechte entziehen und den Staat mit ihren Kindern anfangen läßt, was er gerade will. Die jugendlichen Verbrecher, denen die atheistischen Lehrbücher und Lehrer den Glauben an eine übernatürliche Macht geraubt, nehmen an Zahl überaus rasch zu, und nach den letzten Feststellungen unparteiischer Gelehrter greift das jugendliche Verbrechertum immer höher hinauf in die sogenannten besseren Gesellschaftsklassen.

Die vielen Männer, die bisher nicht ganz mit der Kirche brechen wollten und doch einen radikalen Schritt bei der Abgabe abgaben, müssen sich entscheiden, ob sie sich der Frömmlichkeit der Bischöfe anschließen oder auf die Todfeinde der Kirche hören wollen. Der Bischof von Angers sagt das mit den schönen Worten: „Ich habe keine gute Diagnose, wenn sie einen Krebs- und religionsfeindlichen Maßstab bildet.“ Die Separation ermöglicht die Scheidung der Geister; sie bringt die katholischen Männer aus mannigfachen Gründen in innigeren Kontakt mit ihrem Vorgesetzten. Der Katholik muß jetzt mehr ein Befehler sein; er muß Mut zeigen, und dadurch wächst, so Gott will, ein anderes Geschlecht heran.

Auf dem belgischen Katholikentag in Mecheln führte der Bischof von Orléans, der gottbegnadete Redner, Mgr. Louchet, aus, die Separation sei ein Segen für die katholische Kirche Frankreichs geworden, entgegen den Hoffnungen der Feinde. Sie habe wieder Männer geschaffen, die für die heiligsten Güter streiten. „Wer der Mensch nicht des Materialismus verhängt“, sagt auch der Bischof von Orléans, es gehe ein religiöses Sehnen durch Frankreich, das zu fassen und in richtige Bahnen zu leiten, die Aufgabe der Bischöfe sei. Das Volk scheint nach Idealen zu dürsten — die Bischöfe beibringen das höchste Ideal der menschlichen Gesellschaft, die christliche Familie. Um ihre Erfüllung geht es mit dem Wahnsinn für die Schule der Zukunft.“

Es wäre endlich an der Zeit, daß sich die katholischen Männer Frankreichs aufrufen und mit dem Stimmzettel für ihre heiligsten Güter kämpfen würden. Bisher standen ihnen leider vielfach ihre Destillierkolben höher als ihre Religion. Das gute Beispiel des Aleris und der Bischöfe wird hoffentlich auch sie aus ihrer geistigen Trägheit aufwecken.

Amerika.

Eine politische Rede des Großadmirals v. Roeder. Am Dienstag abend gaben die bedeutendsten englischen Vereinigungen New-York's zu Ehren des Admirals Seymour und der Offiziere des englischen Geschwaders

Generalversammlung der Görres-Gesellschaft.

Cpe. Regensburg, 6. Okt.

Nach einem feierlichen Requiem für die verstorbenen Mitglieder in der Dominikanerkirche traten am Mittwoch Morgen kurz nach 9 Uhr die einzelnen Sektionen zu Sitzungen zusammen. Die naturwissenschaftliche und die philologisch-historische Sektion hielten unter dem Vorsitz des Geh. Rats Killing eine gemeinsame Sitzung ab. Dr. Philipp Baden-Luxemburg sprach über die Bedeutung der serologischen Untersuchung für die Leistenheiler. Der Redner führte etwa folgendes aus: Die moderne Blutforschung ist längst aus den Bahnen der streng wissenschaftlichen Forschung herausgetreten. Seitdem die Forschungsergebnisse Friedenthal's, Patells und Hlbenits von den Vereckern der manichäischen Weltanschauung zum tatsächlichen Beweis für die fiktiv naturwissenschaftlich noch nicht bewiesene Abstammung des Menschen von dem Affen erhoben werden, ist auch das Interesse weiterer Kreise an der Jummuntalsforschung erweckt worden. Es war deshalb auch sehr angebracht, diese Frage auf einer Versammlung der Görresgesellschaft zur Sprache zu bringen und so das Wort über den wahren Wert der modernen Blutforschung aufzutreten. In einer kurzen Einleitung besprach Vortragender die physiologisch-chemische Zusammenhänge des Blutes, legte den allgemeinen Begriff dar und ging dann auf die Ergebnisse der Jummuntalsforschung näher ein. Er verbreitete sich in objektiver und populärer wissenschaftlicher Weise über die Antirektionen und deren Wert für die deszendenztheoretische Frage. Dabei stellte er fest, daß die Monisten das Wort durch unvollständige Wiederhergabe der betreffenden Forschungsergebnisse über den wahren Wert täuschen.

Als zweiter Redner sprach Privatdozent Dr. Birker-Wünchen über die jüdischen Menschenrassen. Der Vortragende schildert die beiden Hauptstämme des diluvialen Menschen: die Neanderthalrasse und die Cro-Magnon-Rasse. Erstere unterscheidet sich vom heutigen Europäer durch fast vorwiegend obere Augenbrauenbogen, flache Schädelbildung, maßigere finsternen Unterkiefer. Der Australierhädel zeigt große Ueberein-

stimmung mit dem Schädel der Neanderthalrasse. Es ist deshalb nicht angängig, den Neanderthaltypus als eigene Art, als Homo primigenius von Homo sapiens abzutrennen. Hierher gehören die Skelette von Neanderthal bei Düsseldorf, Key in Belgien, Krapina in Kroatien, Le Moustier und La Chapelle-aux Pains in der Ardogne in Frankreich, sowie einige Unterkiefer, wie der von La Maulette in Belgien. Der bei Heidelberg gefundene menschliche Unterkiefer schließt sich den Unterkiefen vom Neanderthaltypus an. Die Cro-Magnon-Masse gleicht in ihrer Schädelform ganz dem modernen Europäer. Hierher gehören die Skelette von Cro-Magnon, Laugerie-Basse, Chancelade u. in Frankreich. Die Schädel von Galle Hill in England und von Berlin in Wärien wurden als Zwischenform zwischen dem Neanderthaltypus und dem Cro-Magnontypus betrachtet. Zwei Skelette aus der Kindergrube bei Menton sollen einer eigenen Rasse (Crimaldi-Rasse nach Verneau) angehören, sind aber wohl als individuelle Variation anzufassen.

Die Menschenrassen vom Neanderthaltypus gehören, soweit jetzt Kunde vorliegt, hauptsächlich der älteren Stufe der älteren Steinzeit (Paläolithikum) an, die Rasse der Cro-Magnon-Masse vor allem der jungen Stufe der älteren Steinzeit, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß beide teilweise auch noch gleichzeitig existierten und Vermischungen eingegangen sind. Die ältesten sicheren Menschenknochen finden sich nach Boule und Obermaier in der letzten Zwischenzeit als Kulturstufe von Ghesles. Die durch Lichtbilder erläuterten interessanten Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der zweiten Sitzung der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft sprach Universitätsprofessor Dr. Trieb's-Vreslau über das „Tötungsdelikt im kanonischen Strafrecht“. Hierin wurde der historische Ausgangspunkt des kanonischen Delikts erörtert. Alsdann gab Redner einen historischen Überblick über die historische Entwicklung im Mittelalter. Besonders wurde das Verdict des kanonischen Strafrechts inbezug auf das germanische und deutsche Recht gebührend hervorgehoben. Im letzten Teile wurde eine wissenschaftliche Aufklärung über die sprachliche Eintheilung in homicidium voluntarium und casualis gegeben.

In der Debatte wird seitens der Herren Oberamtsrichter Nisch und Justizrat Karl Bachem auf die überaus große Wichtigkeit der Ausführungen des Vortragenden für die bevorstehende Strafrechtsreform hervorgehoben. Alsdann erhaltet Dr. Sacher, Redakteur in der Herberich Verlagshandlung zu Freiburg, Bericht über den Stand der Arbeiten an der dritten Auflage des Staatsrechts.

In der Sektion für Altertumskunde berichtete Prof. Dr. v. Müllner über die von der Sektion herausgegebenen „Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums“. Sodann sprach Oberbibliothekar Patin-Regensburg über das Thema: „Zur höheren Kritik des Sophokles“. In der Behandlung ästhetisch-kritischer Fragen der Antiquare, der Elektra und der Philoklet verteidigte der Vortragende das Recht der ästhetischen Kritik, um Gindichtung (Antigone), Auscheidung (Elektra), Umichtung (Philoklet) freitragte Teile dieser Dramen zu erweisen. Besonders Interesse bot unter den feinsinnigen Darlegungen, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, die großartige Auffassung des Elektradramas als einer religiösen Dichtung, die den Menschen als das Werkzeug göttlichen Willens schildert.

Prof. Lindl-München behandelte die Frage der Priester- und Beamtenklassen im alten Babylon. Auf Grund einer fast 1000 Privaturkunden umfassenden Literatur läßt sich die Stellung des Priesters und Beamten im dritten vorchristlichen Jahrtausend näher verfolgen. Daraus ergibt sich, daß an der Spitze der altbabylonischen Städte noch die Priesterklasse steht als Rest einer früheren ideokratischen Staatsverfassung. Die Priesterklasse, die sich gegen Ende der Hammurabizeit und besonders in der späthalbischen Periode von einer neuen Rangordnung, der Krigerklasse, überlagert worden. Beifall.

Endlich behandelte Prälat Dr. Baumgarten-Nom die Wiedereinsetzung von Papsi Sixtus V. im Jahre 1590. Redner hob hervor, daß es zuerst wohl kaum noch 40 Exemplare im ganzen in Europa und Amerika gebe; davon befinden sich 8 in Rom, 3 in Wien und Paris und 2 in Mailand. Die bibliographische Unter-

suchung der erhaltenen Exemplare wäre sehr lohnend. (Beifall.)

In der historischen Sektion, die unter dem Vorsitz des Prof. Dr. Grauert-München tagte, sprach Privatdozent Dr. Schmidlin-Wünchen über „den Weg zum historischen Verständnis des Luthertums“. Redner weist auf die Mängel des Buches von A. M. Reiff hin, der als Fortsetzer die Bearbeitung des Lutherbuches von Lemke übernommen hat. Er will das Luthertum historisch verstehen. Weiß hat den Begriff Luthertum und Luthertum nur verstanden. Das Luthertum läßt sich als abgeschlossenes dogmatisch behandelnd, wie auch als historisch verstanden. Auf dem letzteren Gebiet können Katholiken und Protestanten weitest strecken zusammengehen. Auf dem Wege der Induktion muß man zum Verständnis gelangen. Die Einzeluntersuchung muß an den verdichteten Punkten einleiten. Es ist besser, historisch den Gegner zu verstehen, als ihn als Empörer zu brandmarken. Wie kommt es, daß das Luthertum im allgemeinen populärer war? Wirtschaftliche und nationale Momente haben da zusammen gewirkt. Aber auch der Götter über viele Anstöße des fiktionalen Lebens hat dazu beigetragen. War nun das Luthertum eine wirkliche Reform, eine wirkliche Erneuerung? Ist das katholische oder protestantische Verkenntnis die wahre Lehre? Das zu unteruchen ist nicht eigentlich Sache des Historikers. Aber über den praktisch reformatorischen Charakter des Luthertums muß der Historiker sich äußern. Er wird zu finden, daß eine praktische Besserung in Wirklichkeit nicht eingetreten ist. Das Luthertum ist eine Neudorfession. (Beifall.)

Sodann erhaltete Prälat Dr. Ghes's-Nom Bericht über das historische Jahrbuch. Der Vorsitzende Professor Grauert dankt dem Vortrager für seine und seiner Mitarbeiter Bemühungen und betont dabei die Verdienste der historischen Sektion und ihres Instituts um die Görres-Gesellschaft und die Wissenschaft. Das historische Institut gebe nicht nur anerkannte Forschungen heraus, sondern es erziehe auch einen Stamm tüchtiger Historiker. (Lebhafter Beifall.)

Forrer Dr. Nieder (Eberzingen) behandelt in seinem Vortrage: Verhuld von Regensburg und die Sammlung seiner Predigten die Fragen:

ein Festmahl, zu dem auch Großadmiral v. Koester geladen war. Dieser gab in einer Ansprache der Hochachtung der deutschen Marine vor Admiral Seymour Ausdruck. Er erinnerte daran, daß viele deutsche Kameraden während der chinesischen Kriege im Jahre 1900 unter Seymours Kommando gefangen hätten, und gedachte des freundlichen Empfanges der deutschen Flotte in Plymouth im Jahre 1904. Es sei zweifellos, sagte der Großadmiral, wo auch immer Deutsche und Engländer sich begegnen, müßten sie als die Mitglieder zweier gleichermaßen aufstrebender Nationen in eifrigem Wettbewerb treten. Nichtsdestoweniger würden die Bemühungen beider Nationen angesichts der gemeinsamen Abstammung und ihrer Handelsinteressen stets auf die Herstellung guter Beziehungen und freundschaftlichen Verkehrs untereinander gerichtet sein. Doppelt müsse dies in Amerika der Fall sein, wo sich Deutsche und Engländer unter dem energischen, mit hochentwickelter Intelligenz ausgerüsteten Volke begegneten, um an den weiteren Fortschritten dieses erwählten, herrlichen Nordwestlandes teilzunehmen. Er hoffe, schloß v. Koester, daß Deutsche und Engländer dort, wie einst die Marinesoldaten unter Seymour, Seite an Seite marschierten und zugleich den Interessen ihrer neuen Heimat beständig dienten.

Baden.

Karlsruhe, 8. Oktober 1909.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Großherzoglichen Hofbediensteten die folgenden Auszeichnungen zu erteilen:

A. Das Verdienstkreuz vom Jahrgang Löwen: dem Leibkammerdiener Jakob Dern;

B. Die kleine goldene Verdienstmedaille: dem Oberhofkammerdiener Adam Schäfer;

C. Die silberne Verdienstmedaille: den Hofkammerdienern Wilhelm Schuler, Friedrich Frank, Richard Schäfer II, Paul Vott, Ferdinand Rottler, Joseph Leinberger und Johannes Hamburger, sowie den Hofkammerdienern Karl Ehrlich und Georg Wauser; ferner dem Hilfsreferenten für Landwirtschaftsangelegenheiten im Ministerium des Innern Regierungsrat Karl Conberger die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael 4. Klasse und dem Kammermeister Ignaz Müller in Karlsruhe die gleiche Erlaubnis für das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael zu erteilen.

Das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat den Aktuar Karl Reich dem Amtsgericht Bad Zur am Amtsgericht Bensingen und unter dem 5. Oktober d. J. den Aktuar Karl Herz beim Amtsgericht Waldbrunn zum Amtsgericht Redarbischofsheim versetzt.

Ein Professor der Theologie und die Sozialdemokratie.

Daß es unter den protestantischen Theologen denn und wann einen gibt, der der Sozialdemokratie nicht unfreundlich gegenübersteht, ist eine im Laufe der Jahre öfters zu Tage getretene Tatsache. Vielleicht hat man einen Schlüssel zu dieser Tatsache, wenn man liest, wie Theologieprofessoren, also Männer, welche die jungen protestantischen Theologiestudierenden auf ihr Amt wissenschaftlich vorbereiten, über die Sozialdemokratie urteilen. In dem 6. Heft der Monatschrift „Nord und Süd“ hat Professor Dr. Niebergall einen Aufsatz über die „Sozialdemokratie des Proletariats“, in welchem sich u. a. folgende Stelle findet:

„So wie die Leute eben vom Lande kommen, sind sie meistens nur für ungelernete Arbeit zu gebrauchen. Ich weiß von einem Fabrikanten, dem nicht nur im Jörn die Worte entfallen sind, daß viele seiner Arbeiter nur darum keine Sozialdemokraten sind, weil sie dafür zu dumm wären; denn sie nur solche wären, dann würden sie auch gescheiter und für die Arbeit besser zu gebrauchen sein. Das ist gewiß ein glänzendes Zeugnis für die Sozialdemokratie aus bezugsnehmender Munde. Und in der Tat, das kann man wohl sagen, sie kommt nur dahin, wo einigermassen höhere Interessen sind, und wo sie herrscht, da wendet sie höhere

Interessen. Sie gibt schon in weiten Kreisen jetzt als die größte Bedrohung des geistigen Lebens der Leute; was die Religion nicht fertiggebracht hat — wer hat sich daran in solchen Kreisen angesetzt? Das rührt sich jetzt bitter — das hat die Sozialdemokratie fest in die Hand genommen.“

Ein wirklich äunziges Urteil über die Sozialdemokratie, das sich vielleicht auf Einzelaspekte beschränken kann, das aber im Rechte der Wirklichkeit des Lebens betrachtet, einen ungläubigen Optimismus verrät, der geradezu gefährlich wird bei einem theologischen Jugendbildner. Die „höheren Interessen“, welche die Sozialdemokratie werden soll, nach dem Urteil dieses Herrn Professors, bestehen leider meist nur darin, daß der von der Sozialdemokratie beehrte, alsbald sich selbst für den besten Kritiker über Verhältnisse, Einrichtungen und Personen hält, deren Bedeutung denn doch nicht von der angelegentlich sozialdemokratischen Phrase gewürdigt werden kann. Der Mann aus dem Volk wird dadurch zum feinsten Schwärmer und zum unverbesserlichen Weltverbesserer, der den Gehmaß an einer solchen Aufklärung verliert. Wer aber die Sozialdemokratie so lobt, wie es in dem obigen Zitat geschieht, der trägt dazu bei, diesen sozialdemokratischen Einfluß noch selbstgewisser zu machen und zu befestigen, was jedenfalls nicht wünschenswert ist.

Wie wir nun in der „Kreuzzeitung“ lesen, war schon davon die Rede, daß Herr Professor Niebergall der Verfasser des genannten Aufsatzes in Heidelberg Nachfolger des verstorbenen Theologieprofessors Boffmann werden sollte. Das wäre jedenfalls eine eigenartige Ernennung. Und es ist wohl zu verstehen, daß sich in der „Kreuzzeitung“ dagegen eine Stimme erhebt, die u. a. ausführt, daß dem Professor Niebergall eine in der Kammer öffentlich erklärt, daß die Position ein Recht auf weitere Berücksichtigung bei der Bekleidung der theologischen Fakultät in Heidelberg hätten. Davon sei aber unter dem Ministerium Duldung wenig zu bemerken gewesen. Zu der obigen Auslassung des Professors Dr. Niebergall schreibt ferner die „Kreuzzeitung“ im weiteren Verlauf dieser Ideen:

„In der Tat, die Sozialdemokratie in dieser Weise als die große Bedrohung des geistigen Lebens der Leute, als die Bedrohung der höheren Interessen“ preisen, das kann unseren Nationalliberalen, die sich die Wiederherstellung des Wahlrechts mit der Sozialdemokratie vorbehalten und gerade jetzt vorbereiten, nur recht gut passen. Ein theologischer Lehrer, der das rote Wahlrecht von 1905 feierlich namens der Universitätskirche öffentlich gebilligt hatte, wurde nach Wien beordert. Da ist es wohl nicht mehr als recht und billig, daß jetzt einem ähnlich gesinnten Bildner der theologischen Jugend eine ähnliche Anerkennung zuteil werde. Man hätte durch den nationalliberalen Wahlkampf als auch durch die in der Landesversammlung in Freiburg gehaltenen Reden, namentlich der Herren Obfelder und Boffmann, erfahren, daß die nationalliberale Partei nicht daran denkt, ein Zusammengehen, ein Wahlbündnis mit der Partei des Unfortschritts grübeln abzugeben. Im Gegenteil, es wird, konform mit früheren Äußerungen der Führer, ganz offen erklärt, man werde sich vor der Hauptwahl nicht binden, sondern erst nach dieser Stellung für die Stichwahl nehmen. Man behält sich also vor, wie im Jahre 1906, Arm in Arm mit den Sozialdemokraten gegen die Konservativen und das Zentrum in die Wahlkammer zu gehen und je nachdem für Männer des Unfortschritts gegen Angehörige der rechtsstehenden Parteien zu stimmen. Und in einem solchen Zeitpunkt mag man es, der Regierung die Ernennung eines Professors zur Erziehung der akademischen Jugend in protestantischer Theologie vorzuschlagen, der der Sozialdemokratie eine so hohe, wohlthuende Bedeutung zumißt, daß er, der theologische Lehrer, sie schließlich die Bedrohung des geistigen Lebens nennt. Dieses geistige Leben hat ja der bairische Minister des Innern v. Rodman in verschiedenen Reden kurz, aber treffend flüchtig, er hat die Sozialdemokratie als republikanisch bezeichnet, hat darauf hingewiesen, daß sie alle Produktionsmittel verstaatliche, dem Bauer seinen Acker nehmen

wolle usw. Und solche Besprechungen nennt jener Theologe „höhere Interessen“, das „geistige Leben“! Unter seiner Begeisterung würde wohl eine festerbare theologische Generation heranwachsen.“

Man kann nun wirklich begierig sein, ob die maßgebenden Stellen in Baden nichts daran finden, einen so günstigen Beurteiler der Sozialdemokratie zum Professor für die protestantische Theologie zu ernennen und zu berufen. Das ist eine Frage, die allgemein interessiert, weshalb wir auch hier von der Sache Notiz nehmen.

Karlsruhe, 8. Okt. Die „Moris. Ztg.“ schreibt: In der Presse ist der Besorgnis Ausdruck gegeben worden, daß die zu militärischen Übungen im Laufe des Monats Oktober d. J. eingezogenen Personen an der Ausübung ihres Landtagsmandats gehindert werden könnten. Demgegenüber ist festgestellt: Die Übung des gegenwärtig eingezogenen Reservebataillons begann am 7. Oktober und dauert 14 Tage, d. h. sie endet am 20. Oktober. Die zum Reserve-Infanterie-Regiment eingezogenen Mannschaften können daher an den Landtagswahlen teilnehmen.

Während der Zeit der Landtagswahlen findet nach einer Reihe von Übungen kleineren Umfangs statt. Soweit die Übungen bereits begonnen haben, ist wegen der Entlassung der Wahlberechtigten das Erforderliche bereits in die Wege geleitet worden.

Zu den noch bevorstehenden Übungen werden nur solche Mannschaften eingezogen werden, die nicht wahlberechtigt sind.

Aus dem Gerichtssaal.

Karlsruhe, 6. Oktober. (Strafkammer III.) In dem heute zum ersten Mal zur Verhandlung gekommenen Falle war der 40 Jahre alte Schmied Andreas Wagenpfeil aus Arnoldsberg wegen Entschleissensverbrechens angeklagt. Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Angeklagten wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte, ein schon vielfach, auch wegen Entschleissensverbrechens verurteilter Mann, befand sich seit mehreren Monaten auf der Wanderschaft und kam auf seinem Wege am 4. September nach Wissembourg, wo er in dem Hause eines Landwirts, bei dem er betteln wollte, ein Entschleissensverbrechen im Sinne des § 176 Ziff. 3, R. St. G. B. verübte. Der Gerichtshof verurteilte Wagenpfeil zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Wer das Leben auf dem Lande aus eigener Erfahrung kennt und mit der Eigenart und dem Gemütsleben unserer ländlichen Bevölkerung vertraut ist, der wird geneigt sein, das Verhalten des Angeklagten, das sich durch manche menschliche Eigenschaften, die man nicht als eine erziehbare Erscheinung bezeichnen kann, zu diesem Gebiet gehört die mit der Zeit traditionell gewordene, und sich von Generation zu Generation fortpflanzende Feindschaft benachbarter Orte. Er hat schon viel Unheil angerichtet und schweres Unheil herbeigeführt. Sprüche zahlreicher Gerichtsverhandlungen hin, bei denen häufig wegen schwerer Verbrechen und Körperverletzungen mit Todesfolge zur Aburteilung gelangten. Um einen Fall der letzteren Art handelte es sich bei der heutigen Angelegenheit gegen den 15 Jahre alten Jägermeister Josef Krämer aus Arnoldsberg. Er hat am Sonntag, den 26. Juni, nach vorausgegangenem kurzen Streite den 16 Jahre alten Jägermeister Herwig aus Arnoldsberg erschossen. An dem Nachmittag des genannten Tages machten eine Anzahl halbwüchsiger Jungen aus Arnoldsberg, unter ihnen der 15jährige Angeklagte, einen Spaziergang in den zur Gemarkung Arnoldsberg gehörenden Kammern. Nebenbei wurden mehrere Büsche aus ihnen bei der Jagd Strengelacke mehrere Büsche aus dem benachbarten Arnoldsberg. Während diese an den Kammern vorbeisprangen, sagte einer der letzteren zu Krämer, indem er auf einen Neudorfer, den Herwig, zeigte: „Sollt' dich mal e wüßtes Schick!“ Daraufhin schrie Krämer: „Es war damit der Anlaß zur Streitigkeit gegeben. Herwig ging auf den Krämer zu und versetzte ihm eine Ohrfeige, daß diesem der Hut herunterfiel. Krämer griff nach seinem Hut und setzte ihn wieder auf, erhielt aber von Herwig sofort wieder eine Ohrfeige. Jetzt sprang der Angeklagte davon und rief dem Herwig zu: „Du kommst wieder nach Arnoldsberg!“ Das war für diesen eine neue Beleidigung, die nicht ungerichtet bleiben durfte. Er rannte mit seinem inwischen aus der Tasche genommenen Messer in der Hand dem Krämer nach und schlug auf diesen ein. Man griff auch der Verfolgung zum Messer. Er führte damit einen wuchtigen Schlag gegen die Brust des Herwig, der einen Stich in das Herz erhielt und nach wenigen Minuten an dieser schweren Verletzung starb. Der Angeklagte konnte nicht in Abrede stellen, daß er den verhängnisvollen Stich ausgeführt hatte. Er machte zu seiner Entschuldigend geltend, daß er erst zum Messer gegriffen, nachdem er gesehen habe, daß Herwig ihn mit dem Messer verfolgte. Um sich zu verteidigen, habe er zugegriffen. Er sei in der Notwehr gewesen. Einige Verletzungen hatte

Krämer bei dem Zusammenstoß mit Herwig nicht erhalten; dieser scheint demnach nicht die erste Absicht gehabt zu haben, von seinem Messer seinen Gebrauch zu machen. Herwig wurde, wie aus der Vernehmung zu entnehmen war, bei Unterjagung der Weide geschossen in der Tasche des Ertrunkenen vorgefunden. Das Gericht nahm nach dem Verhandlungsergebnisse nicht an, daß der Angeklagte in Notwehr gehandelt hat. Es erachtete ihn der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode verurteilt unter dem Strafmaßesgründe des jugendlichen Alters schuldig und verurteilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 2 Monate Unterjagung. Auch wurde die Einziehung des zur Tat gebrauchten Messers erkannt.

Eine vielfach bestrafte Diebin erschien im letzten heutigen Falle in der Person der Kettenmadam und Dienstmagd Rosa Haag, geschiedene Wittighofer aus Forstheim. Anfangs Juli dieses Jahres wurde sie wegen Diebstahls im Werte von 750 M. in Forstheim, bei der sie damals als Dienstmädchen in Stellung war, ein Raubstück im Werte von 750 M. Diebstahls durch die Angeklagte nach Solingen, wo sie aus der Wohnung der ihr bekannten Kettenmadam Wenz ein Paar dieser geschönten Jagdtiere im Werte von 6 Mark entwendete. Einen dritten Diebstahl verübte die Haag am 23. August in Wipperfurth. Dort machte sie der Familie Rothfischer, die sie von früher her kannte, einen Besuch und stahl bei dieser Gelegenheit aus dem Kleiderschrank den Geldbetrag von 10 Mark. Die Angeklagte erhielt wegen Diebstahls im Rückfall 6 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unterjagungsbüße.

Mannheim, 5. Okt. Vor dem Schöffengericht wurde heute ein Prozeß verhandelt. Der Rechtsanwalt Dr. W. J. B. in Heidelberg, König, klagte gegen den ersten Richter der 1. Strafkammer, Oskar G. d. die „Volksstimme“ hatte den Vorwurf erhoben, daß A. sich gegen die Behauptung des Ministers Dr. Schenkel gelegentlich einer Debatte in der zweiten Kammer, der „Folger“ sei das verlogene Wort, das er kenne, die Verleugnung des Ministers nicht in der geeigneten Weise gewahrt habe. Zum Beweis dafür, daß Schenkel diese Äußerung wenigstens dem Sinne nach geäußert habe, waren u. a. die Landtagsabgeordneten Vogel und Eisinger geladen. Im Stenogramm ist diese Äußerung nicht enthalten. Die beiden Abgeordneten sagten jedoch aus, daß Schenkel gleichwohl sich so über den „Folger“ geäußert habe und das Gericht schenkte keine Rücksicht. G. d. wurde infolgedessen nur wegen formaler Beleidigung zu 40 M. Geldstrafe und Tragung von zwei Fünftel der Kosten verurteilt. König gegen den Rückfall wegen einer Reihe von persönlichen Beleidigungen erhoben worden war, wurde mit 50 M. Geldstrafe und Tragung von 3 Fünftel der Kosten verurteilt.

Wie wir hören, wird der „Folger“ gegen dieses merkwürdige Urteil Berufung einlegen.

Hd. Berlin, 5. Oktober. Der Exzeptionsprozeß Dohle hat heute vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I seinen Anfang genommen. Nach kurzer Verhandlung wurde vom Gericht beschlossen, für die gesamte Dauer des Prozesses die Öffentlichkeit auszuschließen, aber einen Gerichtsreferenten zur Verhandlung zuzulassen.

Hd. Kiel, 6. Oktober. Das Schwurgericht verurteilte gestern den Arbeiter Gustav Ziegler wegen Landfriedensbruch zu einem Jahre Zuchthaus. Zwei mittelaltliche Arbeiter wurden freigesprochen. Es handelte sich um einen Arbeiter auf Arbeitsmüllerei während des Streikes der städtischen Arbeiter in Kiel am 3. Juli.

Hd. Breslau, 6. Oktober. Das Schwurgericht verurteilte den Opernsänger Dvorzoff-Hofer wegen des bekannten Attentats auf die Sängerin Anna Baran zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, 3 Monate Unterjagungsbüße wurden angeordnet.

Hd. Breslau, 6. Oktober. Das Schwurgericht sprach den Grubenarbeiter Reinhold Reimann, der seine dem Trunk ergebene Frau in der Notwehr erschossen hatte, frei. Der Staatsanwalt hatte die Freisprechung beantragt.

Hd. Bam., 5. Okt. Wegen Beleidigung der Töchter eines Ulmer Reichsanwalts und eines katholischen Defensivbesitzer einer Interzelle, die in der diesjährigen Faldingnummer der demokratischen „Ulmer Ztg.“ erschienen, wurde der frühere Redakteur dieser Zeitung, Dr. Hermann Körner und der ehemalige Lehrer Ulm von der Ulmer Strafkammer zu 6 bzw. 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Vermischte Nachrichten.

Stenographie. Am 2. bis 4. Oktober fand in Chemnitz der 12. Bundeskongress der National-Stenographen statt. An der öffentlichen Festigung hielt Herr Dr. von Sauerwald einen Vortrag über den Weg zur Reichsstenographie. In den öffentlichen Wettbewerben bestand ein 15jähriger Gymnasiast eine Praktikerprüfung in der Geschwindigkeit von 300 Silben eine Viertelstunde lang.

Gefunden

haben hunderttausend Hausfrauen, daß man wesentliche Ersparnisse macht, wenn man täglich Kathreines Malztee verwendet. Kathreines Malztee ist unschädlich, wolschmeckend und dabei außerordentlich billig. Das letztere ist bei den jetzt so teuren Zeiten sehr beachtenswert. Man hüte sich vor Nachahmungen und vor lose ausgewogenem Malztee, der oft weiter nichts wie gebrannte Gerste ist!



Reiche Auswahl
Harmoniums
Klaviersühle, Lampen, Notenlager
Notenschänke
Besichtigung erbeten
H. MAURER, Hoff.,
Karlsruhe Friedrichsplatz 5.

Divan.
Neue hoch. Kamelischendivan mit
Hochbau von 45, 50, 60 Mark an,
schöne Stoffdivan 33 M. Große Auswahl,
und nur gute, solide, selbige
Arbeit unter Garantie. Kein Leder,
daher billige Preise.
R. Köhler, Tapezier,
Schützenstraße 53 II.

Gänselebern
werden fortwährend angekauft
Zähringerstraße 88, Eisselo.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 7. Oktober 1909.

— Großh. Hoftheater. Wegen Erkrankung von Frau Wärmersberger wird in der morgen, Freitag, den 8. Oktober, stattfindenden Vorstellung „Bajazzo“ Frau von Westhoven die Partie der Nedda singen.
O. Westhoven-Abend — Frederic Lamond. Zum ersten mal vor Jahresfrist lehrte Frederic Lamond, der gelehrte Pianist, anlässlich Veranlassung eines Westhoven-Abends im Museumsaal als Beethoven-Interpret hier ein und entfaltete die vollendete Meisterschaft seiner Wiedergabe der wunderbaren Sonate Beethovens das zahlreich erschienene künftige Publikum zu hellem Entzücken. Ein Beethoven-Abend von Frederic Lamond wird stets ein musikalisches Ereignis sein, so wurde damals über ihn berichtet. Die „Münd. Neue. Nachr.“ schreiben mit gleicher Begeisterung: „Ein Beethoven-Abend von Frederic Lamond, das bedeutet allemal einen echten

und rechten Seelenfeier für den ersten Musikfreund. Einem jener erhabenen Erlebnis, um deren willen man manches andere gern erträgt, die einen für vieles entschädigen. Wie Lamond Beethoven interpretiert, wenn er ganz auf der Höhe seiner immensen Meisterschaft steht, das braucht man nicht zu sagen. Es ist bekannt. Und wenn man es auch wollte, man könnte es nicht.“ — Sein edles Wohlwollen im Vortrag, die Großartigkeit seines Formenaufbaus, seine hinreißende Virtuosität gepaart mit fabelhafter technischer Sicherheit, vornehmlich aber das tiefe, wahre Verständnis, womit Lamond die geistige Arbeit Beethovens, die geheimnisvollen Verbindungen der herrlichen Meisterwerke dieses größten aller Klavierpoeten vermittelt, gewährt Geist und Herz einen weitholenden Kunstgenuss, hohe künstlerische Freude.

Das Programm des demnächstigen Westhoven-Abends von Frederic Lamond, am Samstag, den 16. Oktober, halb acht Uhr abends im Museumsaal umfasst mit anderen Kompositionen des großen Meisters die Sonaten: Es-dur op. 31, Nr. 3, D-dur op. 25, As-dur op. 26, C-moll op. 111. Der Billetvorverkauf findet statt bei der Hofmusikalienhandlung Fr. Dörr.

O. Pariser Kunstausstellung. In dem an der Seine reizend gelegenen Großen Palais hat sich die siebente Kunstausstellung des bekannten „Herbstsalons“ angesetzt. Sämtliche Abteilungen (Gemälde, Bildhauerei, Schnitzkunst, Architektur, Dekorationsmalerei) zusammengenommen, sind mit 1808 Nummern vertreten, Werke von 580 Künstlern. Charakteristisch für den diesjährigen „Salon“ ist die starke Vertretung der Ausländer, die mit 259 Ausstellern repräsentiert sind (38 Russen, 46 Amerikaner, 30 Deutsche, 25 Engländer, 23 Polen, 20 Schweizer, 14 Spanier, 11 Belgier, 10 Ungarn, 6 Oesterreicher u. c.). Neben den Werken zeitgenössischer Künstler in allen Abteilungen, an Talent und Schaffenskraft hat die Salongesellschaft mehrere Gemäldegruppen bereits verlorener Meister von Aufgestellt, darunter 24 Nummern des weltbekannten französischen Landschaftsmalers Cort. Der deutsche Kunstmaler Hans von Maron (geboren 1837 in Eberfeld, gestorben 1887 in Rom) wird den Franzosen durch Herrn J. Meier-Groefe vorgestellt. Kunstfreunde haben ferner die Werke des Holländers E. C. de G. in der Vorjahre in Paris niedergelassen hatte und im Vorjahre auf dramatische Weise das Leben verlor, im Salon vereinigt. Als weitere Schaustücke sind die Ausstellung des Illustrators Steinlein (Lithographien, Gravierungen, Zeichnungen) und die Buchausstellung bemerkenswert. Musikalische Vorstellungen und literarische Vorträge ergänzen das Ausstellungsbild.